

FRAKTION GRÜNE ARBEITNEHMER IN DER AK WIEN

170. Tagung der Vollversammlung
der Kammer für Arbeiter und Angestellte Wien
am 26. April 2018

Antrag 08

Blitzlehre für Mangelberufe

Die Arbeiterkammer Wien spricht sich für die Einrichtung einer Blitzlehre für Mangelberufe aus. Der Blitzlehre vorausgehen soll ein Eignungstest zur Prüfung der Kompetenzen des Bewerbers/der Bewerberin. Mit diesem Eignungstest soll festgelegt werden, wie lange die Blitzlehre dauern soll (drei bis sechs Monate) oder ob der Bewerber/die Bewerberin gleich zur außerordentlichen Lehrabschlussprüfung antreten darf.

Einerseits gibt es in Österreich Langzeitarbeitslose, die in ihrem Beruf aufgrund ihres Alters oder anderer Umstände keine Anstellung mehr finden. Auf der anderen Seite gibt es aber Mangelberufe, die dringend Personal suchen, aber nicht ausreichend finden. Als Beispiel dafür sei das Gastronomiegewerbe genannt (Köche/Kellner), das aber Arbeitslose, die in diesen Beruf wechseln wollen, nicht beschäftigen kann, da ihnen der Lehrabschluss und somit die berufliche Qualifikation fehlt.

So wäre z.B. eine Hausfrau oder ein Hausmann, die/der jahrelang für ihre/seine Familie gekocht hat, in der Lage als Köchin/Koch zu arbeiten, kann aber keine Kochpraxis in einem Angestelltenverhältnis in einem Gastronomiebetrieb vorweisen, wodurch sie/er nicht zu einer außerordentlichen Lehrabschlussprüfung antreten kann.

Hier könnte man eine staatliche Ausbildungsstelle ähnlich den Lehrwerkstätten schaffen, wo die Interessenten im Rahmen einer Blitzlehre, die nicht länger als 3-6 Monate dauern sollte, einen Lehrabschluss erhalten. Auch eine Integration der Blitzlehre in bestehende Strukturen wäre denkbar.

Da solch eine Blitzlehre nur hochmotivierte und engagierte Personen schaffen können, sollte es hier ähnlich der Eignungsprüfung für die Studienberechtigung eine Eignungsprüfung für eine Berechtigung zur Blitzlehre geben. Die Eignungsprüfung sollte feststellen, ob BewerberInnen sofort zur außerordentlichen Lehrabschlussprüfung antreten dürfen oder ob erst noch im Rahmen eines Blitzkollegs (Blitzlehre) die noch fehlenden Fähigkeiten erworben werden müssen, um danach zur außerordentlichen Lehrabschlussprüfung anzutreten.

Diese Blitzlehre für Mangelberufe sollte vorwiegend für Erwachsene und/oder Arbeitslose zum Tragen kommen, wobei die Kosten für die Ausbildung als Umschulungsmaßnahme vom AMS getragen werden sollten.

Darüber hinaus sollte jede Privatperson, sofern sie die Prüfungsgebühren und Kurskosten selbst trägt, die Möglichkeit zur Absolvierung solch einer Blitzlehre haben. Damit könnte die Arbeitslosensituation von älteren Arbeitnehmern sowie der Mangel an Fachkräften in Hotellerie, Gastronomie etc. wesentlich entschärft werden.

Wer was kann, der soll auch dürfen.